



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für  
Wirtschaft und Verkehr  
Herrn Andreas Rahm, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz



**DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Poststelle@mkuem.rlp.de  
<http://www.mkuem.rlp.de>

3. Juli 2025

Mein Aktenzeichen  
0102-0001#2025/0083-1401  
MB.0031

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-5930

## Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr vom 30. April 2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zu

TOP 11) Landesklimaschutzgesetz - ein Sargnagel für die rheinland-pfälzische Wirtschaft,

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion der CDU,

Vorlage 18/7242

zugesagt, den Sprechvermerk des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität zur Verfügung zu stellen. Diese Zusage ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Michael Hauer

(Staatssekretär)

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

1/4

### Verkehrsanbindung

Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

### Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



**Sprechvermerk zu TOP 11) Landesklimaschutzgesetz - ein Sargnagel für die rheinland-pfälzische Wirtschaft, Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion der CDU, Vorlage 18/7242, Sitzung des AWiV vom 30. April 2025**

Das Landesklimaschutzgesetz, das wir heute in der Ausschusssitzung diskutieren, ist von zentraler Bedeutung für unsere Zukunft. Denn der Klimawandel hinterlässt seine Folgen gerade auch in Rheinland-Pfalz, wie wir schmerzhaft erfahren: Mit einer mittleren Erwärmung von 1,8 Grad, mit vermehrten Tropennächten, dem Absinken des Grundwasserspiegels und Extremwetterereignissen wie Stürmen, Starkregenereignissen, Überflutungen und ausgedehnten Hitze- und Dürreperioden. Der Klimawandel zeigt seine brutale Wirkung immer deutlicher, global befinden wir uns nach neusten Erkenntnissen auf einem Pfad zu einer Erderhitzung von 3,2 Grad bis 2100 (Quelle: Umweltbundesamt).

Klimaschutz zu intensivieren ist daher dringend geboten - und das nicht nur zum Schutz unserer Umwelt, unserer Lebensweise, sondern auch um für den Wirtschaftsstandort eine nachhaltige Grundlage zu schaffen. Denn das Klimaschutzgesetz ist nicht nur ein Instrument zum Schutz unserer Umwelt, sondern auch zur Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft. Wir verlieren die Belange der Wirtschaft nicht aus den Augen.

Indem wir Treibhausgase reduzieren, den Ausbau der Erneuerbaren Energien beschleunigen und dem Industrie - und Wirtschaftsstandort gute und planbare Rahmenbedingungen für eine Transformation zur klimaneutralen Produktion schaffen, ergeben sich positive Folgen:

Auf lange Sicht werden die Kosten für Energie und die Abhängigkeit von Importen fossiler Energieträger sinken. Zudem bietet der Anschluss an zukunftsfähige Technologien die Sicherung von Arbeitsplätzen aktuell sowie in der Zukunft. Dies ist auch eine Chance für Deutschland und Rheinland-Pfalz.

Der Strukturwandel hin zu erneuerbaren Energien ist also auch für die Wirtschaft von großer Bedeutung.

Die Wissenschaft hat sehr deutlich herausgearbeitet, wie stark sich die Klimaschäden und -risiken und die dadurch entstehenden Kosten darstellen:

Die Einnahmeverluste durch den Klimawandel sind sechsmal so hoch wie die Kosten zur Einhaltung des 2 Grad-Ziels. Dabei ist Europa der Kontinent, der sich laut dem Copernicus-Programm der EU am schnellsten erwärmt. Hitzetote sind auch hier keine Seltenheit mehr.



Die Zahl der Todesfälle infolge Flüssigkeitsmangels stieg von 2001 bis 2022 bundesweit um das Siebenfache. Nicht zuletzt die verheerenden Waldbrände in Kalifornien haben gezeigt, dass Versicherungen, die Schäden durch den Klimawandel abdecken, nahezu unbezahlbar werden oder sich Versicherungsgesellschaften ganz aus den Risikogebieten zurückziehen. Bis zum Jahr 2050 werden sich allein für Deutschland, je nach Verlauf des Klimawandels, die Kosten auf 280 bis 900 Milliarden Euro summieren (Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz). Die Klimawandelfolgen in der Zukunft sind wesentlich teurer als aktiver Klimaschutz heute.

Diese Realität erkennen auch Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft hier im Land an. So haben der Verband Kommunalen Unternehmen und der Landesverband Erneuerbare Energie Rheinland-Pfalz/Saarland e.V., Sie Abgeordnete in einem Brief um Zustimmung zum Landesklimaschutzgesetz gebeten. Denn: Die regionale Nutzung erneuerbarer Energien schafft zusätzliche Wertschöpfung, senkt Energiekosten und entlastet kommunale Haushalte. Viele Kommunen haben sich bereits auf den Weg gemacht, sind Treiber und Gewinner der Energiewende und sichern so wirtschaftliche Stabilität vor Ort.

Auch weisen wir die Kritik der fehlenden Umsetzungsstrategie und einer erheblichen Verunsicherung zurück. Mit dem Landesklimaschutzgesetz werden das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2040 sowie Zwischen- und Sektorziele verankert. Damit sind die Meilensteine gesetzt. Es ist klar geregelt, was das Land in welcher Zeit erreichen will. Dadurch wird Planungssicherheit gewährleistet. Gleichzeitig arbeitet die Landesregierung am neuen Landesklimaschutzkonzept. Dort werden die Klimaschutzmaßnahmen des Landes (weiter-)entwickelt. Zusätzlich wird nach Inkrafttreten des Gesetzes die Klimaschutzstrategie des Landes erarbeitet. Das Zusammenspiel dieser drei Elemente Klimaschutzgesetz mit Zielen und Nachsteuerungsmechanismus, Klimaschutzkonzept mit Maßnahmen und Monitoring sowie der Klimaschutzstrategie mit dem langfristigen Zielpfad schafft planbare Rahmenbedingungen für alle Sektoren – auch für die Wirtschaft. Daher weise ich die oft pauschal vorgetragene Kritik, das Gesetz untergrabe Investitionssicherheit sowie Standortattraktivität, entschieden zurück. Das Gegenteil ist der Fall. Auch die Sorge vor zusätzlichen bürokratischen Belastungen durch neue Berichtspflichten und Kontrollstrukturen, die gerade kleine und mittelständische Betriebe besonders betreffen würden, sind unbegründet.

Das Klimaschutzgesetz, wie die Ministerin und ich bereits im Ausschuss für Klima, Energie und Mobilität, im Plenum und mehrfach an anderer Stelle öffentlich erklärt haben, richtet



sich nicht an Dritte, sondern an die Landesregierung. Die Berichte über Treibhausgasemissionen von Rheinland-Pfalz werden durch das Statistische Landesamt aufgestellt.

Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch die zuständigen Ressorts im digitalen Berichtssystem dokumentiert. Daher möchte ich unmissverständlich klarstellen: Durch dieses Gesetz gibt es keinerlei Berichtspflichten für Unternehmen oder andere Dritten.

Ein Sargnagel für die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz wäre es, wenn wir nicht entschiedene Maßnahmen gegen den Klimawandel mit seinen katastrophalen Folgen für Umwelt, Menschenleben und Ökonomie ergreifen.

Vielen Dank.